

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1560	

	30.04.2024
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	27.05.2024	
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	zur Kenntnis	04.06.2024	

Betreff: Masterplan Mittelstand und Handwerk; hier: Sachstand

Der Sachstandsbericht zur Struktur- und Potenzialanalyse des Handwerks in der Metropole Ruhr wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.12.2021 (Ergänzungsliste der Koalition zum Haushaltsplan 2022) ist der RVR mit der Erarbeitung eines Masterplans Mittelstand und Handwerk für die Metropole Ruhr beauftragt (Drs. 14/0706). Die Aktivitäten zur Erarbeitung des Masterplans erfolgen in enger Kooperation mit den Handwerkskammern Dortmund, Düsseldorf und Münster.

Der Masterplan umfasst folgende Themen: Mittelstandskultur und Innovation, Bildung und Ausbildung von Fachkräften, Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz, Mobilität, Flächenbedarfe und Planungsrecht. Die Bearbeitung erfolgt in themenbezogenen Arbeitsgruppen unter Beteiligung der jeweiligen Fachreferate des RVR, Vertreter:innen der Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaften sowie im Themenfeld Kreislaufwirtschaft mit der RVR-Tochtergesellschaft Business Metropole Ruhr (BMR).

Im Rahmen der Erarbeitung wurde Ende 2022 die Erhebung und Analyse von Struktur- und Potenzialdaten zum Handwerk in der Metropole Ruhr beauftragt. Die zentralen Erkenntnisse der Struktur- und Potenzialanalyse präsentierte das beauftragte Gutachterbüro Economic Data Impact Policy Analysis GmbH, kurz EDIPA GmbH, im Rahmen der Sitzungsreihe des 4. Quartals 2023 sowohl im Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen als auch im Planungsausschuss (Drs. 14/1278).

Die Struktur- und Potenzialanalyse des Handwerks in der Metropole Ruhr (Bericht sowie Kurzfassung) ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.rvr.ruhr/themen/regionalentwicklung/>

Die Ergebnisse der Struktur- und Potenzialanalyse werden in Bezug auf die einzelnen Themenfelder ausgewertet und fließen in die weitere Bearbeitung ein.

Weiteres Vorgehen

In Abstimmung mit den beteiligten HWK wurde eine einheitliche Gliederung des Masterplans festgelegt:

Gliederung Masterplan Mittelstand und Handwerk						
I	Vorwort					
II	Anlass					
III	Status Quo des Handwerks in der Metropole Ruhr: Zahlen, Daten, Fakten sowie aktuelle Herausforderungen					
IV	Mittelstandskultur und Innovation	Bildung und Ausbildung von Fachkräften	Klimaschutz	Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz	Mobilität	Flächenbedarfe und Planungsrecht
	Status quo, Herausforderungen					
	Ziele					
	Handlungsansätze			Umsetzungsprojekte		
V	Umsetzungsbericht: Bereits laufende Projekte					
VI	Fazit/Ausblick					

Abbildung 1: Gliederung des Masterplans Mittelstand und Handwerk

Neben einem allgemeinen Teil (I-III, VI) bilden themenspezifische Kapitel den Kern des Masterplans (IV, V). Handlungsansätze haben dabei den Charakter einer Empfehlung an externe Akteur:innen (z.B. Politik, Kommunen, Betriebe), während Umsetzungsprojekte konkrete, laufende oder an den Masterplan anschließende Projekte sind, die durch den RVR, die BMR und/oder die HWK umgesetzt werden können oder sich bereits in Umsetzung befinden (Beispiel: Klimafit Ruhr).

So erfolgt in den Themenfeldern **Mittelstandskultur und Innovation**, **Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz** sowie **Mobilität** derzeit die Identifizierung von Themenschwerpunkten und daraus hervorgehenden Zielen, Handlungsansätzen und Umsetzungsprojekten. Hierbei agiert der Bereich Planung des RVR in enger Abstimmung mit Vertreter:innen von Handwerkskammern und einer Kreishandwerkerschaft. Im Bereich Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz bestehen überdies Rückkopplungsformate mit der BMR. Im Themenfeld **Flächenbedarfe und Planungsrecht** erfolgt derzeit die Planung und Umsetzung von Rückkopplungsformaten mit Expert:innen aus Kommunen, Regionalplanung sowie Wissenschaft und Forschung. Die Gespräche dienen der Diskussion, Bewertung, Präzisierung und (Weiter-)Entwicklung von Zielen, Handlungsansätzen und Umsetzungsprojekten im jeweiligen Themenfeld.

Im Themenfeld **Bildung** wurde der zweite gemeinsame datenbasierte Bericht von Handwerk Region Ruhr und dem Referat Bildung, Soziales und Regionalanalysen fristgerecht im Februar 2024 unter dem Titel „Handwerksbetriebe in der Metropole Ruhr“ veröffentlicht. Themenschwerpunkte der Auswertungen, die ebenso wie der erste Bericht von Frühjahr 2023 auf Auswertungen aus der Handwerksrolle fußen, sind Betriebsstrukturen und Nachfolgelösungen.

Der Bericht steht zum Download unter

https://www.rvr.ruhr/fileadmin/user_upload/01_RVR_Home/03_Daten_Digitales/Regi

[onalstatistik/03 Publikationen/2024-02 Regionalstatistik Ruhr Handwerksbetriebe in der Metropole Ruhr.pdf](#) zur Verfügung.

Die Fortführung von Klimafit Ruhr, als Umsetzungsprojekt des Masterplans **Klimaschutz** mit den Handwerkskammern Dortmund, Düsseldorf und Münster, wurde am 11.09.2023 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Kooperation aller Projektpartner zielt auf eine Zusammenarbeit bis zum Erreichen der Klimaneutralität bis spätestens 2045 ab. Dazu konnte Anfang 2024 die Vertragslaufzeit nun ein drittes Mal bis zum 31.12.2026 verlängert werden. Der Vertrag wurde, zusammen mit dem Handwerk, Ende 2023 erstellt und zur Unterzeichnung an alle Partner versendet. Das Projekt kann nicht nur in die dritte vertragliche Verlängerung gehen, sondern auch einen stetigen Anstieg der Projektpartner verzeichnen. Im Jahr 2019 mit 30 Projektpartnern gestartet, besteht das Netzwerk mit der neuen Vertragsauflage nun aus 52 Partnern. Die Steuerung obliegt dem Regionalverband Ruhr in Zusammenarbeit mit den drei Handwerkskammern der Region (Düsseldorf, Dortmund, Münster).

Als Mitglieder beteiligen sich alle neun Kreishandwerkerschaften im RVR-Verbandsgebiet (Hellweg-Lippe, Ruhr, Wesel, Recklinghausen, Dortmund Hagen Lünen, Duisburg, Essen, Emscher-Lippe-West, Mülheim-Oberhausen), alle vier Kreisverwaltungen des RVR (Ennepe-Ruhr, Unna, Recklinghausen, Wesel) sowie 35 Kommunen des Verbandgebiets (siehe Abbildung 2).

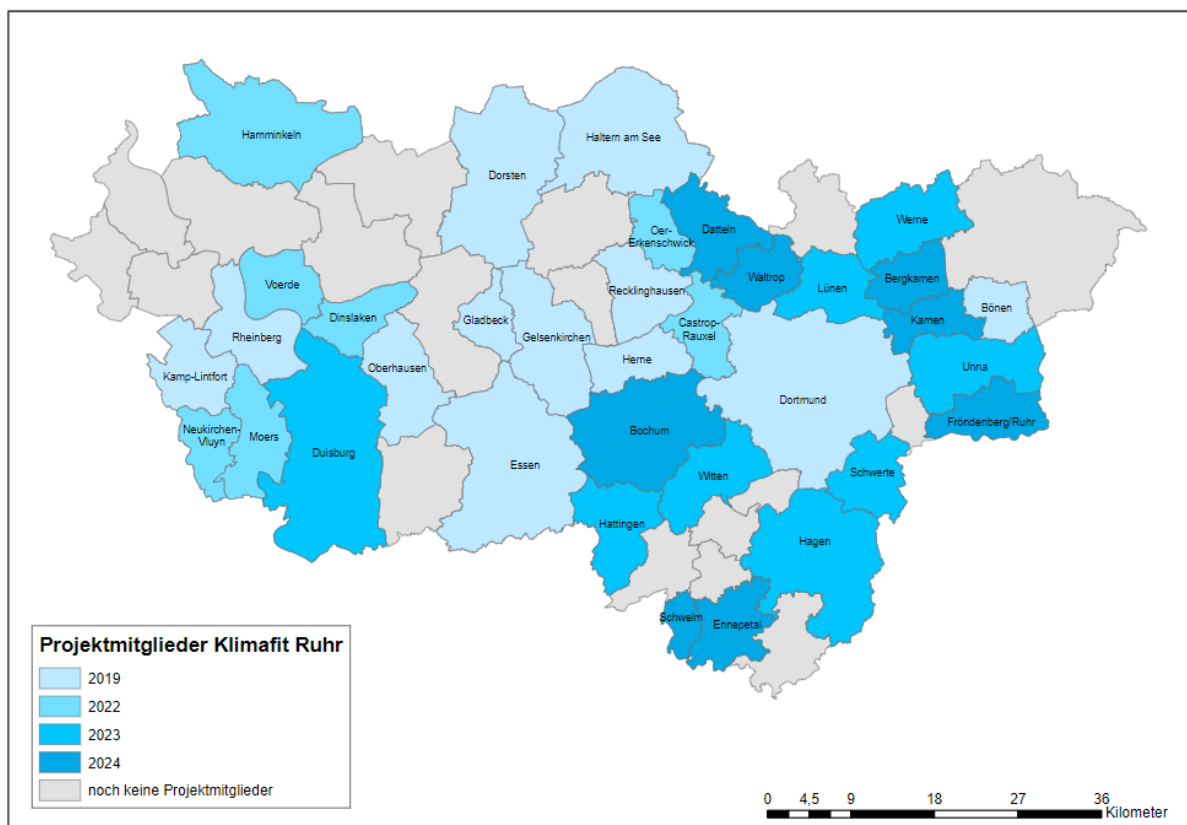


Abbildung 2: Projektverlauf Klimafit Ruhr inkl. der neu hinzugekommenen Kommunen in 2024

Im Jahr 2024 neu dazugekommen sind die kreisfreie Stadt Bochum, Waltrop und Datteln aus dem Kreis Recklinghausen, Schwelm und Ennepetal aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis und Bergkamen, Kamen und Fröndenberg/Ruhr aus dem Kreis Unna.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite <https://klimafit.ruhr/> zu finden.

Eine kontinuierliche Berichterstattung über den Projektfortschritt zur Erarbeitung des Masterplans Mittelstand und Handwerk Metropole Ruhr ist im federführend zuständigen Planungsausschuss sowie im Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligung vorgesehen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08100/20300/20400; Kostenträger 0800011;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	0	0	0	0	
Personalaufwendungen	244.000	296.000	299.000	216.000	
Sachaufwendungen	148.000	242.000	148.000	40.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	0	0	0	0	
Personalaufwendungen	244.000	296.000	299.000	216.000	
Sachaufwendungen	148.000	242.000	148.000	40.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	
Summe					
Abweichungen ¹	0	0	0	0	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Vielhauer, Lea	Petzinger, Tana	Bereich III Planung	
Sophie			
Akt.zeichen			
		Kuczera, Stefan	